

öffentlich

Bearbeiter: Freiberg, David
 Einreicher: Amt für Recht und Ordnung
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.03.2022	085/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.04.2022					

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Ausstattung eines Abbiegeassistenten für sieben Fahrzeuge der Feuerwehr Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für Ausstattung von sieben Feuerwehrfahrzeugen mit jeweils einem Abbiegeassistenten auf dem Untersachkonto 13100.93510 in Höhe von insgesamt 17.500,00 Euro unter der Voraussetzung der Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-106	Ausstattung Abbiegeassistent LKW
Produkt	126001000	Feuerwehr Markkleeberg
Sachkonto	06100000	Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr
Finanzrechnungskonto	78320000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen
Untersachkonto	13100.93510	Fahrzeuge Feuerwehr Gaschwitz Fahrzeuge Feuerwehr West Fahrzeuge Feuerwehr Wachau

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 41 und 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen werden täglich im Straßenverkehr von abbiegenden Lkw gefährdet. Häufig kommt es dabei zu schrecklichen Unfällen mit teils tödlichen Folgen. Viele dieser Unfälle könnten durch Abbiegeassistenten vermieden werden.

Abbiegeassistenten sind verfügbare technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie unterstützen und entlasten Lkw-fahrer/-innen in kritischen Verkehrssituationen z. B. mittels optischer oder akustischer Signale, wenn diese beim Abbiegen Radfahrer/-innen gefährden würden. Damit erhöhen sie nicht nur die Sicherheit für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen sondern schützen auch den/die Kameraden/in vor den schweren Folgen und Konsequenzen eines möglichen Fahrfehlers.

Ab 06.2022 wird auf Grundlage der EU-Verordnung 2019/2144 für alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t ein Abbiegeassistent Pflicht. Darüber hinaus plant die EU ab 2024 für alle Fahrzeuge den Abbiegeassistenten verpflichtend einzuführen.

Um das Ausrüsten mit Abbiegeassistenten bereits vor der EU-weiten Pflicht zu beschleunigen, hat das Ministerium im Juli 2018 die „[Aktion Abbiegeassistent](#)“ gestartet.

Das „Förderprogramm für Abbiegeassistenzsysteme“ ist seit Beginn ein großer Erfolg. Im Haushalt 2022 stehen erneut 9,25 Mio. Euro für die Umsetzung des Förderprogramms zur Verfügung. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 Euro je Einzelmaßnahme. Für jeden Zuwendungsberechtigten sind grundsätzlich maximal 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr förderfähig.

In der Feuerwehr Markkleeberg wären insgesamt 7 Fahrzeuge förderfähig. (1x Feuerwehr Markkleeberg Gaschwitz, 5 x Feuerwehr Markkleeberg-West, 1 x Feuerwehr Markkleeberg-Wachau) Die Kosten für ein Fahrzeug belaufen sich nach aktuellen Angeboten auf ca. 2.500, € pro Fahrzeug. So dass bei einer Gesamtsumme von 17.500,00 € und einer maximalen Förderfähigkeit von 10.500,00 € (1.500,00 € pro Fahrzeug) ein Eigenanteil von 7.000,00 € verbleibt.

Da unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fraglich ist, ob die Bundesregierung auch in den nächsten Jahren das Förderprogramm weiterführt und mit der Voraussicht der Pflichteinführung auch für Bestandsfahrzeuge ab 2024 wird die Anschaffung, unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit, in diesem Jahr beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen können aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister